



Marktgemeinde Warth



**Umweltausschuss
Obmann
Josef Kerschbaumer
2831 Warth – Marktplatz 3**

Warth, 07.04.2016

Antrag zu TOP 07

„Beschluss von Leitlinien für eine energieeffiziente Beschaffung in der Marktgemeinde Warth“

Mit gegenständlichem Gemeinderatsbeschluss kommt die Gemeinde Warth den Verpflichtungen des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 § 10 nach, wonach die nachfolgende Leitlinie zur Berücksichtigung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu beschließen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen ist.

1. Die Gemeinde Warth achtet je nach Beschaffungsgruppe und vergaberechtlichen Möglichkeiten auf die regionale Leistungserbringung. Lokale und regional Dienstleistungsunternehmen und Produktionsfirmen sind bei räumlicher Nähe schneller, verlässlicher bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten und können die Leistung in der Regel energieeffizienter erbringen.
2. Zur Leistungsbeschreibung sowie zur Definition der Zuschlagskriterien von nachhaltigen und Energieeffizienten Produkten, sind die Textelemente der seitens des Beschaffungsservice NÖ der Energie- und Umweltagentur NÖ zur Verfügung gestellten Kriterienkataloge zu verwenden. Nachfolgende Beschaffungsrichtlinien enthalten konkrete Weblinks zu den relevanten Kriterienkatalogen.
3. Angebote, welche der Gemeinde Warth unterbreitet werden, sind unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten und der geforderten Energie-Effizienz-Kriterien zu vergleichen.
Die Auswahl erfolgt nach dem Bestbieterprinzip, sodass das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot in Hinblick auf Lebenszykluskosten und Gewichtung der Energie- und Umweltkriterien den Zuschlag erhält.

Mit freundlichen Grüßen
Obmann
E&UGR Josef Kerschbaumer